

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:197448-2012:TEXT:DE:HTML>

**D-Potsdam: Dienstleistungen im Bereich öffentliches Recht und öffentliche Ordnung
2012/S 119-197448**

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Richtlinie 2004/18/EG

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Landeshauptstadt Potsdam
DE423
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
Kontaktstelle(n): Fachbereich 38, 3812 Servicebereich, Haus 2, Zimmer 415
Zu Händen von: Herrn Wienrich
14469 Potsdam
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 3312892397
Fax: +49 3312892052

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: www.potsdam.de

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung
Öffentliche Sicherheit und Ordnung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Aufnahme und Verwahrung von Fund- und Verwahrtieren aus dem Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr 25: Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Landeshauptstadt Potsdam oder im nahen Umland in den angrenzenden Landkreisen.

NUTS-Code DE423

II.1.3) **Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)**

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung**

II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens**

Die Landeshauptstadt Potsdam beabsichtigt, für die Wahrnehmung ihrer ordnungsbehördlichen Pflichtaufgaben der Aufnahme und Verwahrung von Fund- und Verwahrtieren unter den nachfolgenden Bedingungen einen Bieter nach einem erfolgten nicht offenen Vergabeverfahren zu beauftragen. Die Pflichtaufgabe der Landeshauptstadt Potsdam zur Aufnahme und Verwahrung von innerhalb der Stadtgrenze aufgefundenen Tieren begründet sich aus dem Runderlass des Ministeriums des Inneren vom 21.12.1993 (Amtsblatt Brandenburg Nr. 1 vom 6.1.1994 S.2) in Verbindung mit §§ 965 ff, 90 a BGB und auf der Grundlage des § 2 des Tierschutzgesetzes, zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 9.12.2010 (BGBl. I S. 1934) geändert. Die Vermittlung von Fundtieren wird durch die gesetzlich geregelte Verwahrungsfrist (6 Monate) nach § 973 BGB bestimmt. Die Aufnahme und Verwahrung bezieht sich auch auf solche Tiere, die durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Potsdam auf der Grundlage des § 16 a des Tierschutzgesetzes zur Verwahrung angewiesen werden. Zur Verwahrung kommen auch solche Tiere, welche der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam als zuständige Ordnungsbehörde gemäß der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung) vom 16.6.2004 (GVBl. II/04, Nr. 17, S. 458) und im Sinne des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2010 (GVBl.I/10, [Nr. 47]) zur Abholung, Aufnahme und Verwahrung anweisen wird.

Die Landeshauptstadt Potsdam erwartet vom Bieter die Aufnahme und Verwahrung für Fundtiere und Verwahrtiere (kleine Haus- und Heimtiere) ab dem 1.10.2012 bis 31.12.2014 unter folgenden Maßgaben:

- a) Der bei Vertragsbeginn vorhandene Tierbestand an Fund- und Verwahrtieren aus dem Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam vom vorherigen Betreiber, dem Pfötchenhotel Resort Berlin in 14547 Beelitz-Schönefeld muss vom zukünftigen Betreiber auf seine Kosten übernommen werden. Die genaue Anzahl der zu übernehmenden Tiere kann noch nicht genannt werden – mit etwa 22 Tieren muss jedoch gerechnet werden.
- b) Die Aufnahme und Unterbringung von Fundtieren aus dem Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam in das Tierheim soll ganztägig von 00:00 und 24:00 Uhr durch den zukünftigen Betreiber gegeben sein.
- c) Die Jahresanzahl der insgesamt aufzunehmenden und zu verwahrenden Tiere unterliegt nicht beeinflussbaren Schwankungen. Es können für die nachstehenden Tierarten aber folgende Durchschnittswerte aus den letzten 5 Jahren zu Grunde gelegt werden:
 - Hunde: ca. 130 pro Jahr,
 - Katzen: ca. 200 pro Jahr,
 - Kleinsäuger und Vögel: ca. 50 pro Jahr,
 - Reptilien: ca. 20 pro Jahr.
- d) Eine unverzügliche tierärztliche Behandlung und Betreuung der Tiere muss im Bedarfsfall gewährleistet sein.
- e) Bei Aushändigung von Fundtieren an deren Eigentümer oder sonstige empfangsberechtigte Personen steht dem Betreiber eine Kostenerstattung für geleistete Aufwendungen durch den Eigentümer zu.
- f) Nach Ablauf der gesetzlichen Verwahrungsfrist (sechs Monate) wird eine selbständige, zügige Tiervermittlung mit nutzerorientierten Öffnungszeiten (sind im Angebot darzustellen) an geeignete Personen erwartet. Die Vermittlung erfolgt gegen Erstattung einer vom zukünftigen Betreiber zuvor frei kalkulierten und festgelegten

Kostenpauschale. Der hierdurch erzielte Erlös verbleibt als Einnahme zur Deckung der Aufwendungen beim zukünftigen Betreiber.

g) Fundtiere können zur weiteren Verwahrung (Pflege) an einen neuen Besitzer vor Ablauf der gesetzlichen Verwahrungsfrist nach einer Mindestverwahrzeit von zehn Tagen übergeben werden.

h) Verwahrtiere dürfen nur auf Anweisung der zuständigen Behörde herausgegeben werden. Bei der Herausgabe an den Eigentümer darf keine zusätzliche Kostenerstattung für geleistete Aufwendungen durch den Betreiber geltend gemacht werden – dieses ist bereits mit der monatlich durch die Landeshauptstadt Potsdam entrichteten Vergütung abgegolten.

i) Bei der Aufnahme von Fund- oder Verwahrtieren muss jeweils pro Tier eine Einzeltierdokumentation mit detaillierten Angaben zu Herkunft, tierärztlichen Behandlungen und Verhalten sowie zum späteren Verbleib des Tieres angefertigt werden.

j) Eine quartalsweise statistische Nachweisführung ist gegenüber der Landeshauptstadt Potsdam zu erbringen. Diese muss in Fundtiere und Verwahrtiere gegliedert sein und folgende Angaben enthalten: bei Fundtieren: Anzahl der Tiere nach Tierarten, Verweildauer, erzielte Erlöse, Anzahl der tierärztlichen Behandlungen; bei Verwahrtieren: einweisende Behörde, Anzahl der Tiere nach Tierarten, Verweildauer, Anzahl der tierärztlichen Behandlungen.

Der zukünftige Betreiber muss die Gewähr bieten, alle Fund- und Verwahrtiere der Landeshauptstadt Potsdam tierschutzgerecht unterzubringen. Es müssen ausreichend geeignete Räumlichkeiten für die Unterbringung von Hunden, Katzen, kleinen Heimtieren, Vögeln und Reptilien zur Verfügung stehen. Es müssen weiterhin ausreichend Auslaufflächen für eine bedarfsgerechte Hundeunterbringung vorhanden sein. Neu aufgenommene Tiere unbekannter Herkunft sowie seuchen- und ansteckungsverdächtige Tiere müssen, getrennt vom übrigen Tierbestand, einzeln quarantänisiert untergebracht werden. Kranke Tiere müssen, getrennt nach Tierarten, in Krankenstationen untergebracht werden. Hierfür sind für Hunde im Bedarfsfall mindestens 20 Quarantäneplätze und 10 Krankenstallplätze, und für Katzen mindestens 24 Quarantäneplätze und 12 Krankenstallplätze bereitzuhalten. Diese Quarantäne- und Krankenplätze können bei Nichtbelegung ggf. auch als Unterkünfte für gesunde Tiere genutzt werden.

Die Vergabe erfolgt im nicht offenen Verfahren. Aus den eingehenden Teilnahmeanträgen werden bei ausreichender Teilnehmerzahl maximal fünf Bewerber ausgewählt. Diesen Bewerbern werden mit der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots die Verdingungsunterlagen zugesandt. Aus diesen fristgerecht eingegangenen Angeboten wird der Auftraggeber das wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung der in den Verdingungsunterlagen benannten Zuschlagskriterien ermitteln.

II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
75242000

II.1.7) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) **Lose**
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.9) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**
Geschätzte Jahresanzahl an aufzunehmenden und zu verwahrenden Tieren:
— ca. 130 Hunde,
— ca. 200 Katzen,

— ca. 50 Kleinsäuger und Vögel,
— sowie ca. 20 Reptilien.

Vorzuhalten sind mindestens 50 Hundeplätze, 65 Katzenplätze, 10 Vögelplätze, 20 Plätze für Kleinsäuger sowie 10 Plätze für Reptilien.

Geschätzter Wert ohne MwSt: 300 000,00 EUR

II.2.2) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Zahl der möglichen Verlängerungen: 1

Voraussichtlicher Zeitrahmen für Folgeaufträge bei verlängerbaren Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen:
in Monaten: 12 (ab Auftragsvergabe)

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Beginn 1.10.2012. Abschluss 31.12.2014

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Gemäß Verdingungsunterlagen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Sie haftet gesamtschuldnerisch und benennt einen bevollmächtigtem Vertreter. Die Bildung von Bietergemeinschaften nach Abgabe des Teilnahmeantrags ist jedoch nicht statthaft und kann zur Nichtberücksichtigung des Angebots führen. Beabsichtigt der Bewerber im Auftragsfall die Hinzuziehung von Nachunternehmern, so hat er bereits in seinem Teilnahmeantrag die vorgesehenen Nachunternehmer zu benennen.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Der Bewerber hat folgende Nachweise vorzulegen:

1. allgemeine Angaben zum Unternehmen / Träger (Informationen zur Einrichtung, Angaben zu Platzkapazitäten für unterzubringende Tiere und zu den beschäftigten Mitarbeitern(innen), vorhandene Nachweise zur Qualifikation und Berufserfahrung hinsichtlich der ausgeschriebenen Leistung, etc.).

2. eine schriftliche Erklärung folgenden Inhalts:

Ich erkläre / wir erklären, dass:

a) kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder der Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist;

b) mein/unser Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet;

- c) dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt (z. B. Berufsverbot, Gewerbeuntersagung, rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten 2 Jahre). Bei Bedarf kann eine Vorlage aus dem Bundeszentralregister geliefert werden;
 - d) ich/wir unserer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt habe/n;
 - e) ich/wir folgendes Gewerbe angemeldet habe/n;
 - f) keine Eintragungen im Gewerbezentralregister vorliegen, die einen Ausschluss recht-fertigen (z. B. keine rechtskräftige strafrechtliche Verurteilung nach dem § 21 SchwarzArbg., Beamtenbestechung, Vorteils-gewährung sowie schwerwiegende Straftaten, insbesondere Diebstahl, Unterschlagung, Erpressung, Betrug, Untreue und Urkundenfälschung, Verstöße gegen das GWB). Die inhaltliche Richtigkeit dieser Erklärung kann ggf. durch Einholung einer beschränkten Registerauskunft nach § 150a Abs. 1 Nr. 4 Gewerbeordnung überprüft werden;
 - g) ich/wir in folgendes Handelsregister eingetragen bin/sind: ...;
 - h) keine Eintragungen im Landes- bzw. Bundeskorruptionsregister vorliegen;
 - i) mein/unser Unternehmen die deutschen Gesetze in ihrer Gesamtheit einhält;
 - j) die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung erfüllt ist;
 - k) die gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlohn erfüllt wird (soweit diese Verpflichtung besteht);
 - l) mein/unser Unternehmen haftpflichtversichert ist;
 - p) folgender Umfang an Leistungen an Nachunternehmer übertragen werden soll: ...;
3. Ausländische Bewerber haben vergleichbare, für den Sitz des Unternehmens geltende Nachweise vorzulegen.

Die vorzulegenden Nachweise dürfen nicht älter als sechs Monate (gerechnet ab Einreichdatum) sein. Bieter aus EU-Ländern, in denen die benannten Nachweise nicht erteilt werden, haben gleichwertige Nachweise zu führen bzw. gleichwertige Erklärungen abzugeben und eine amtlich anerkannte Übersetzung beizufügen. Unvollständig eingereichte Unterlagen können unberück-sichtigt bleiben, eine Nachforderung fehlender Bewerbungsunterlagen erfolgt nicht.

III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Angaben und Formalitäten, die erforderlich Möglicherweise geforderte Mindeststandards sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

1. Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren.
2. Erklärung über Umsätze des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind (getrennt nach Jahren).
3. Die vorstehend unter 1 bis 2 genannten Nachweise und Erklärungen sind sowohl von den Bewerbern als auch Mitgliedern einer möglichen Bewerbergemeinschaft zu erbringen. Sofern der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft beabsichtigt, sich zum Nachweis der Eignung und zur Leistungserbringung der Fähigkeiten und Ressourcen von Dritten/Nachunternehmern/Konzernverbundenen zu bedienen, sind auch von diesen zu nennenden Dritten/Nachunternehmern/konzernverbundenen Unternehmen die vorstehend unter Ziffer 1 bis 2 genannten Nachweise und Erklärungen vorzulegen.

III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**

III.2.4) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: ja

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart

Nichtoffen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl 3: und Höchstzahl 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: s. a.: VI.3 Zusätzliche Angaben

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien

1. niedrigster Preis pro Jahr. Gewichtung 50

2. Qualität des Betreiberkonzeptes. Gewichtung 50

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

NOV – 3 – 381 / 15 / 12

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags

nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

30.7.2012 - 12:00

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

1.8.2012

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

Deutsch.

IV.3.7) Bindefrist des Angebots

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.3) Zusätzliche Angaben

Der Bewerber wird darauf hingewiesen, dass alle mit dem Teilnahmeantrag eingereichten Erklärungen und Nachweise auch für das gegebenenfalls einzureichende Angebot Geltung haben sollen. Sofern sich im weiteren Verfahren Änderungen gegenüber dem Teilnahmeantrag ergeben, muss daher die Vergabestelle zu späterer Zeit gegebenenfalls erneut in eine Beurteilung der Eignung eintreten.

Nach Eingang der Teilnahmeanträge erfolgt eine Prüfung auf Vollständigkeit der abgeforderten Nachweise und Erklärungen. Fehlen vereinzelt Unterlagen, fordert der Auftraggeber unter Fristsetzung die Vervollständigung. Nach Fristablauf weiterhin unvollständige Teilnahmeanträge werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. In einem weiteren Schritt erfolgt dann die Prüfung der Eignung unter Beachtung der abgeforderten Nachweise und Erklärungen. Für diese Ermittlung bewertet der Auftraggeber:

- a) allgemeine Angaben zum Unternehmen / Träger: 0 bis 10 Punkte, Gewichtungsfaktor 1;
 - b) vollständige Erklärung (gem. III.2.1, Ziffer 3): 5 Punkte, Gewichtungsfaktor 1;
 - c) Angaben zur Zahl der beschäftigten Mitarbeiter(innen): 0 bis 10 Punkte, Gewichtungsfaktor 1;
 - d) bereits vorhandene Tierbetreuungseinrichtung: 0 bis 10 Punkte, Gewichtungsfaktor 2;
 - e) vorhandene Platzkapazitäten zur ausgeschriebenen Leistung: 0 bis 10 Punkte, Gewichtungsfaktor 2;
 - f) Nachweis der Qualifikation und Berufserfahrung in der Tierunterbringung und –vermittlung in den vergangenen Jahren: 0 bis 10 Punkte, Gewichtungsfaktor 2;
 - g) Nachweis der Qualifikation und Berufserfahrung in der Tierunterbringung und –vermittlung, bezogen auf die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter/Innen: 0 bis 10 Punkte, Gewichtungsfaktor 2;
 - h) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren: 0 bis 10 Punkte, Gewichtungsfaktor 1;
 - i) Erklärung über Umsätze des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind (getrennt nach Jahren): 0 bis 10 Punkte, Gewichtungsfaktor 2;
 - j) Nachweis, dass der Bieter über eine Betriebs- und eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung verfügt: 5 Punkte, Gewichtungsfaktor 1;
 - k) Vollständigkeit/Qualität des Teilnahmeantrages: 0 bis 10 Punkte, Gewichtungsfaktor 1;
- Die Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe an die ausgewählten Bewerber erfolgt nach Prüfung der Teilnahmeanträge am 1.8.2012.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 3318661617
Fax: +49 3318661562

VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

VI.4.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

20.6.2012